

Beitragsatzung

des Fördervereins der Rettungswache Homburg e.V.

Ausfertigung: 27.11.2021

Version 1.0

Beitragsatzung

des Fördervereins der Rettungswache Homburg e.V.

§1 [Grundsatz]

- (1) Diese Beitragssatzung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragshöhen der Mitgliedsbeiträge gemäß §7 Abs. 2 der Vereinssatzung.

§2 [Beschlüsse]

- (1) Die Beitragssatzung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt Änderungen der Beitragssatzung mit einfacher Mehrheit.

§3 [Beiträge]

- (1) Es werden folgende jährliche Mindest-Mitgliedsbeiträge erhoben:
 - a. Für Mitarbeiter der Rettungswachen Homburg und Bexbach: 12,00 €
 - b. Für Fördernde Mitglieder: 24,00 €

§3 [Fälligkeit der Beiträge]

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren erhoben. Er ist in einem Betrag zum 1. März eines Geschäftsjahres fällig.
- (2) Mitglieder, die im laufenden Jahr beitreten, entrichten den vollen Jahresbeitrag.

Kristin Rothhaar

Vorsitzende